

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Jhrr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. April 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 42.

## Ein christliches Heldenstück.

„Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen“, so verkünden die Stellvertreter Christi den Gläubigen hier auf Erden von der Kanzel. Ein Beispiel, wie diese Liebe geübt und angewendet wird, mögen die folgenden Zeilen ergeben: Ein dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehöriger Kollege war Mitglied des katholischen Gesellenvereins und kam zur Ordnung kleiner Angelegenheiten in das Gesellenhaus zu M. Gladbach. Der Senior dieses Vereins — ein Gutenbergsbündler — begrüßte ihn bei seinem Erscheinen in freundschaftlicher Weise und bedeutete ihm, daß an ihn gerichtete Ansichtsarten der Abholung harrten. Diese freundschaftliche Behandlung tat dem betreffenden Kollegen besonders wohl, zeigte sie doch eine Brüderlichkeit, wie man sie sonst vergeblich sucht. Nichts ließ den Sturm erkennen, der sich einen Augenblick später über seinem Haupt entladen sollte. Und das kam so: Es wurde ihm von einigen Mitgliedern des Vereins bedeutet, daß er infolge Agitation für den Verband nicht länger Mitglied des Vereins bleiben könne und austreten müsse. Um diesen Rat kümmerte er sich nicht, da ihm kein Vereinsbeschluss zugrunde lag und die Leute zu einer solch offiziellen Aufforderung nicht berechtigt waren. Sätte er sich in irgend einer Weise gegen die Satzungen des Vereins vergangen, wäre dieser wohlgemeinte Rat nicht ohne Erfolg geblieben. Seine Schuldbiligkeit an dem „Verbrechen“ ließ ihn dem Kommanden ruhig entgegensehen. Als er sich dann zum Präses des Vereins begab, um sein Wanderbuch auszubitten, wurde von dieser Seite der Vorwurf gegen ihn erhoben, daß auf seinem Namen lautende Mitgliedsbücher der sozialdemokratischen Wahlvereine M. Gladbach und Dortmund in dem früher von ihm bewohnten Schlafzimmer auf dem Tische gefunden worden seien. Diese „Beweisstücke“ wurden nun zur Anklage gegen ihn verwendet. Der Herr Präses entpuppte sich im Laufe der Unterredung als ein sehr schlecht gerüsteter Ankläger, denn er ging von seinem eignen bestimmten Standpunkt allmählich zurück und kam schließlich zu der Erklärung, daß ein Vorstandsmitglied das „Korpusdelikt“ auch gesehen habe. Daß er sich auf die Wahrnehmungen des Vorstandsmitglieds berief, sprach dafür, daß er nichts gesehen hat, auch nichts gesehen haben konnte, weil solche Bücher, wie die erwähnten, überhaupt nicht existierten, so daß nur die Annahme übrig bleibt, daß das Manöver den Zweck hatte, ihn aufs Eis zu führen. Es ergab sich weiter, daß der „freundliche“ Herr Senior jenes Vorstandsmitglied war, welches diese Anklage eingeleitet hatte. Wie verhält es sich nun aber mit den Wahrnehmungen dieses Herrn. Das Amt desbestellen erheischt es, für Ordnung innerhalb der geheiligten Mauern des katholischen Gesellenhauses zu sorgen. Man denke sich: Um diese Ordnung zu erreichen, bringt dieser „ehrenwerte“ Herr Kollege die auf insamer Rüge beruhende Anklage gegen den Betreffenden vor, um ihn, den Verbändler, anzuschwätzen, weil ihm ein Mitglied des Verbandes als Gesellenvereinsmitglied nicht genehm war. Sätte dieser Gutenbergsbündler mit erlaubten Mitteln seinen Zweck zu erreichen versucht, wäre kein Wort dagegen zu reden, aber sich hinter den Rücken des Gesellenvereins zu verschänzen und von hier die vergifteten Pfeile seiner Anklage gegen den betreffenden Kollegen zu schleudern, spricht für eine Nieberträchtigkeit sondergleichen. Nicht daß dem Präses die Entscheidung in dieser Angelegenheit vorbehalten blieb, der ganze Verein wurde davon unterrichtet, und seine Mitglieder, soweit solche zugegen, ließen ihn nicht im Unklaren, daß er als „roter Keger“ geächtet sei. Die Behandlung war genau danach, und was deren Charakterisierung angeht, so ist es kein zu schlechter Ausdruck, wenn man von Terrorismus spricht, der ein würdiges Gegenstück nicht zu finden vermag. In eine Rechtfertigung war nicht zu denken. Als er auf die Behauptung, der Buchinhaber zu sein, entgegnete, ein solches könne nicht existieren, es sei denn ein gefälschtes, da hatte er mit einem Schläge alle Negliger gezogen, und er gewahrte schon die Faust eines „Vereinsbruders“ in der Nähe seines Kopfes. Man lärmte und sährte gegen ihn, seine Worte verhalten fruchtlos in den geheiligten Mauern. Er mußte retirieren, weil man die Gelegenheit suchte, ihn auf christlich-brüderliche Weise und mit der Faust zu zeigen, daß für Leute seiner Geistesrichtung kein Platz in jener Schar war. Ein paar kräftige Stöße und er befand sich auf dem Straßenpflaster, aber in Sicherheit, und nicht,

ohne den „Brüdern“ über seine Auffassung über ihre Handlungsweise Klarheit zu geben. Also geschähen im katholischen Gesellenhaus zu M. Gladbach, dem Ausgangspunkte der christlichen „Arbeiterverbrüderung“! Möge es nun den Lesern überlassen sein, die Erklärung zu dem Vorgehen der „christlichen Vereinsbrüder“ zu finden.

Ein christliches Verbandsmitglied.

## Zeit- und Streiffragen des Strafrechts.

### Änderung des Strafgesetzbuchs.

Daß unserm Strafrechte Mängel anhaften, scheint man jetzt auch in Regierungskreisen allmählich einzusehen. Dieser Tage ist dem Reichstage nun ein vom Bundesrate beschlossener Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs zugegangen. Nach der Begründung dieses Entwurfs soll eine allgemeine Reform des materiellen Strafrechts in die Wege geleitet und die Vorarbeiten dazu im Gange sein. Bevor nun die umfassende Reform zustande kommt, sollen zunächst einige Änderungen der geltenden Bestimmungen vorgeschlagen werden, zumal das Strafgesetzbuch in einzelnen Materien Vorschriften enthalte, deren Mängel sich täglich von neuem geltend machen. Sie nötigten die Gerichte zu Urteilen, die das allgemeine Rechtsbewußtsein nicht befriedigten und bei Außenstehenden leicht Mißstimmung gegen die Rechtsprechung erwecken. Mit der Beseitigung solcher Mißstände würde nicht bis zur allgemeinen Reform des Strafrechts gewartet werden können. Deshalb werden folgende Vor schläge gemacht, wovon einzelne aber keineswegs das „allgemeine Rechtsbewußtsein“ befriedigen.

Die Verfolgung und Bestrafung des Hausfriedensbruchs soll allgemein nur auf Antrag eintreten können, ebenso kann beim gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch auch auf Geldstrafe (bis zu 1000 Mk.) oder auf Gefängnis schon von einem Tag an erkannt werden. Ferner sollen in Zukunft auch abgeschlossene, zum öffentlichen Verlethe bestimmte Räume — wie Personenabteile in Eisenbahnzügen, Straßenbahnwagen, Omnibusse —, die zunächst nur den Verkehrsbedürfnissen des Publikums dienen und keine Diensträume sind, den strafrechtlichen Schutz gegen die Verletzung des Hausfriedens genießen. — Bezüglich der Verletzung der Zwangsvollstreckung, Arrestbruch, Siegelbruch sollen die §§ 136, 137 und 288 des Strafgesetzbuchs abgeändert werden. Hier ist überall eine Milderung insofern vorgesehen, als anstatt auf Gefängnis auch auf Geldstrafe erkannt werden kann. — Da über die Tierquälerei vielfach Klage geführt worden sein soll, hat man hier anstatt der bisherigen Strafe (150 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen) Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 600 Mk. vorgesehen. — Um den Kindermißhandlungen besser entgegenzutreten zu können, ist eine Erweiterung des § 223a vorgesehen. Hiernach soll eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten an eintreten, wenn gegen eine noch nicht vierzehnjährige Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht, eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begangen wird. — Geringfügige Diebstähle und Unterschlagungen, die nur aus Not begangen werden, sollen mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden, auch soll die Verfolgung nur auf Antrag geschähen und die Zurücknahme des Antrags zulässig sein. Ist die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen den Ehegatten begangen, so bleibt sie überhaupte straflos. Die Verbesserungen in den vorgenannten Paragraphen sind ohne weiteres anzuerkennen. Nun enthält die Vorlage noch zwei Bestimmungen, wo man von Verbesserungen aber nicht reden kann.

Zunächst soll der die Erpressung behandelnde § 253 des Strafgesetzbuchs eine Erweiterung erfahren. Derselbe lautet jetzt: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monate zu bestrafen.“ In Zukunft soll der Wortlaut folgender sein: „Wer in

der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines andern dadurch beschädigt, daß er durch Gewalt usw. . . .“ Nach der Begründung des Entwurfs sollen nun bei der vorgeschlagenen Fassung des § 253 die Grundzüge, die nach feststehender Auslegung für den Begriff der Vermögensschädigung gegenüber dem Betrage zur Anwendung kommen, auch hier Platz greifen. Insbesondere würde bei dem Zwange zum Abschluß eines gegenseitigen Vertrags für die Frage, ob eine Vermögensschädigung vorliegt, der Wert der beiderseitigen Leistungen in Betracht zu ziehen sein. Dies habe zum Beispiel auf dem Gebiete des gewerblichen Lohnkampfs zur Folge, daß die seitens eines Arbeitgebers durch Androhung der Entlassung erwirkte Herabsetzung des Arbeitslohns und umgekehrt, daß die von Arbeitern durch Drohung mit Arbeitseinstellung erlangte Lohnerhöhung nur unter dem Gesichtspunkte der Erpressung strafbar werden könne, wenn der auf die Drohungen hin vereinbarte Lohn im Mißverhältnisse zu dem wahren Werte der Arbeitsleistung steht und die Täter sich dessen bewußt waren. — Bisher hat man bei gewerblichen Lohnkämpfen schon vereinzelt versucht, den Erpresserparagraphen in Anwendung zu bringen, natürlich immer nur den Arbeitern gegenüber. Somit ist zu befürchten, daß der neue Paragraph erst recht zu einem Raufschußparagraph für die Gewerkschaften werden kann.

Zum Schluß soll nun noch die Erweiterung der Bestrafung bei Verleibigungen erwähnt werden. Zunächst wird im § 186 die höchste Geldstrafe von 1000 Mk. auf 10000 Mk. erhöht, im § 187 tritt Erhöhung von 900 Mk. auf 3000 Mk. ein und im § 188 ist die an den Verleibenden eventuell zu erlegende Buße von 6000 Mk. auf 20000 Mk. festgesetzt. Außerdem soll der § 186 noch folgenden Absatz erhalten: „Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Verleibigung tritt die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsachen ein, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Eine Beweisaufnahme über die behauptete oder verbreitete Tatsache ist nur mit Zustimmung des Verleibigten zulässig.“ Mit diesen Verschärfungen geht man wohl die Arbeiterpresse mühe zu machen. Und dabei meint man noch in der Begründung des Entwurfs, daß der Presse im ganzen aber, die es sich zur Aufgabe mache, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen, eine Vorchrift, die sich ausschließlich gegen Auswüchse der Publizistik wende, nur willkommen sein könne. Die Entscheidung der Fragen, „wo das öffentliche Interesse nicht berührt werde“ und „Auswüchse der Publizistik“ zeigen, in die Hände der Richter und Staatsanwälte zu legen, dürfte aber eine mehr als gemachte Sache sein.“

Halke a. S.

M. Gildenberg.

## Korrespondenzen.

**Bohott.** Unser Ortsverein beging am 21. März „im engsten Familienkreise“ die Feier seines dritten Stiftungsfestes. Bei der Anwesenheit sämtlicher Mitglieder und einiger geladener Gäste nahm die Veranstaltung einen der Bedeutung unserer Sache würdigen Verlauf. Bei ernstem und heiterem Neben, gemeinschaftlichen Niederein und allem sonstigen, was zur gemüthlichen Abhaltung eines solchen Festes gehört, hatte man die Alltagsorgen für einige Stunden über Bord geworfen. Die echte, rechte Buchdruckerfröhlichkeit kam auch hier zur vollen Geltung, und mit dem abgegebenen Versprechen unwandelter Treue zu unsrer Organisation fand das Fest seinen Abschluß. — Während wir so im Kollegen- und Freundeskreise einige anregende Stunden verlebten, tagte in der „Rutenburg“ eine öffentliche Versammlung der christlichen Textilarbeiter und -arbeiterinnen, die sich ausschließlich mit Buchdruckerfragen beschäftigte. Der Referent des Tages war Redakteur Joos (M. Gladbach), der ja bekanntlich schon seit einigen Wochen mit seinen Vorträgen gegen unsern Verband hauseren geht. Die Versammlung war ausnahmsweise sehr gut besucht (die sonstigen vom christlichen Gewerkschaftsartell einberufenen Versammlungen weisen meistens sehr schwachen Besuch auf), und voller Spannung harpte die andächtige Menge der Dinge, die da kommen sollten. Wir hatten uns nämlich das Vergnügen gemacht, das Gericht zu kolportieren, Reghäuser und Grafmann würden in die

Disziplin eingreifen. Wie das wohl? Brahmman-Neckhäuser war das Tagesgespräch. Man hörte nichts anderes mehr, und es wurde in Erwartung der interessanten Rede des leitenden der „Christlichen“ eine Agitation en gros entfaltet. Annoncen, Flugblätter, persönliche Einladungen usw. regnete es förmlich. Als weitere Redner neben Jooß waren vorgemerkt und auch erschienen: Vensing, Schmitz, Felder und — Viehl! Das war zuviel! Der Kuriosität halber wollen wir noch erwähnen, daß auch ganz flüchtig Buchdrucker in der Versammlung anwesend waren. Man muß nun nicht glauben, daß es den „Christlichen“ darum zu tun ist, einige „verirrte Buchdruckerseelen“ zu retten, welche nicht. Der ganze Zweck der Aktion ist nämlich der, durch eine interessante Veranordnung und Disziplin der dardieckeligen hiesigen Lit.-Gruppe des Textilarbeiterverbandes wieder ein wenig auf die Stränge zu helfen. Doch die Herren hatten ihre Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Versammlung verlief, wie uns geschildert wurde, so eintönig und uninteressant, daß in Zukunft die Einberufer derselben wohl die Finger von dem lassen, was sie gar nichts angeht, nämlich: von Buchdruckerangelegenheiten. Nach der Rede des Redakteurs Jooß konnte man der Tonz beginnen. Die Diskussion sollte einsetzen: Die Fälle reichten sich, man stand auf, wurde unruhig, aber alles umsonst — die Verbandstreiter waren nicht erschienen! Wie Napoleon nach der Schlacht bei Leipzig, so sahen sich die Arbeitergespieler auf den Trümmern ihrer Dispositionen und resigniert gestand Herr Jooß ein, daß sie in Mülheim ebenfalls so — herabgefallen seien. Die gemäßigteren Versammlungsberichter und -becherer mußten also ohne die erwartete Diskussion wie die betäubten Vohgerber nach Hause wandern, natürlich nicht, ohne über die „verirrten Buchdrucker“ weidlich zu schimpfen. Zu allem Überflus erschien am nächsten Tag in der Zeitung neben dem Versammlungsbericht ein ebenso langer Bericht über die Feier unseres Stiftungsfestes! Wir hatten die Lächer wieder einmal auf unserer Seite. Ja, ja, so geht es, verehrte Verbandstreiter: Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Denn das Fazit der christlichen Versammlung war: Zwei Mitglieder weniger in dem „alleinseeligmachenden“ Gutenbergsbunde!

Anmerkung der Redaktion: Keine Kuh! bei Tag und Nacht haben die braven Gewerkschaftsdriften; das so warme Interesse für unsern Verband reizt sie schier auf. Nur machen aber unsere rheinisch-westfälischen Kollegen den genialen Zeitkern mit der wunderbaren Logik neuerdings einen tadeln Strich durch die Rechnung, indem sie sich dafür bedanken, den rabulistischen Arbeiterverpölnern die Versammlungen freierheitlich noch interessanter zu machen. Wie dann die „großen öffentlichen“ Buchdrucker- und Tagungen andrer christlicher Gewerkschaftler zu dem gleichen Zwecke anzustellen, das zeigt der vorstehende Korrespondenz in drastisch prägnanter und nicht immer der Mensch so komplett ist wie in Wohlmut, so haben solche Agitationsperioden für den Bund doch in jedem Falle ihren Zweck vollständig verfehlt. Das scheint in Mülheim in der Fall gewesen zu sein, was so in Dülmen, wo Herr Felder den gräflichsten Wohl in einer öffentlichen „Buchdruckerversammlung“ vor christlichen Textilarbeitern, einem Nichtverbandsmitglied und vier Kindern aus Münster baute, und weiter auch in Gelsenkirchen. Hier hat Herr Felder schon mehrere Male mit einer Unbedrossenheit und Erfolgslosigkeit seine Angel ausgeworfen, die einem fast Mittelteil für den armen, immer nur in der Phantasie fliegenden Bundessapostel abnötigt. Die letzte große öffentliche Buchdrucker- und Tagung dort hatte etwa drei Dutzend Arbeiter aller Berufs auf die Beine gebracht, die den Ausführungen des bekannnten Herrn Redemannes über die Notwendigkeit einer christlichen Buchdruckerorganisation mit einem solchen Interesse folgten, daß ein nicht kleiner Teil von Morpheus Armen sanft umschlungen wurde! „Die Buchdruckerfrage ist eine außerordentlich wichtige“, hieß es auf den Versammlungstisch. Deshalb auch der Massenbesuch, deshalb die Wirkung des Vortrags wie Schlafpulver und deshalb — was noch das Beste ist — Herr Felder mit dem einzigen Kinder in Gelsenkirchen als alleinige Repräsentanten des Buchdruckerstandes in dieser Versammlung! Mit welcher Unverfrorenheit die christlichen Wahrheitshelden operieren, das muß man lesen in den fulminanten Berichten über solche jämmerlich gescheiterte Versammlungen, mit denen sie die Tageszeitungen blättern, und worin sie den Mund so vollnehmen, als hätte der Gutenbergsbund den ganzen Verband verschluckt. Unfre Organisation aber kann mit dieser Sorte von blinderen Erfolgen in Rheinland-Westfalen zufrieden sein, und unser dortigen Kollegen werden die Herren Felder und Genossen auch ferner hinhin unweil sich lassen. Wenn dann, wie kürzlich von W. Braunshweig angelegentlich die signifikante Forderung der Fühlensweise der Mitglieder des Bundes an den einzelnen Orten beachtet wird, dann gehen den genasfährten Bündlern besser die Augen auf, als wenn in Verlaanlungen den Leuten ein Licht angezündet wird im „Kort.“ über jede dieser schlaggedrigen christlich-bündlerischen Versammlungen hier und dort berichtet werden würde. Eben solche Art die Erfolge und Fortschritte des Gutenbergsbundes in den für ihn hauptsächlich in Betracht kommenden Rheinlands-Bezirk, so lautet es im überigen Bericht, und weiter aus. Den vereinzelten Übertrittern nehmen wir keine Notiz, wenn aber in Oberwald, das der Bund doch auch als eine löbliche Niederlassung anzu, die hier nur Nachteile erfohlen, so steht man auch bereit, wie es dem Bunde selbst bei der letzten Rheinischen Konferenz von so vielen Seiten nicht möglich ist, vorwärts zu kommen.

g. Braunshweig. (Bezirksversammlung vom 4. April.) Huzodig wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen W. Heinrich in der üblichen Weise geehrt. Das Aufnahmebuch des Druckers W. Grote, der in Martinealkirchen wegen Arbeitens in der dortigen tarifuntreuen Druckerei Schmidt aus dem Verband ausgeschlossen war, wurde nicht genehmigt. Der Bibliothek wurde für die im vorigen Jahre neugegründete Abteilung Jugendliteratur wieder ein anfänglicher Betrag überwiesen und hierbei der Wunsch ausgedrückt, unsere reichhaltige Bibliothek besser zu präparieren und die mit der Bekräftigung der verschiedenen Vereinstände mehr zu bejuden. Hierauf wurden einige Zahlen vorgelesen. Außer einem sich auf die Kasuistikerteilung beziehenden fanden noch folgende Beiträge zum Gantag Annahme: 1. Das von den Huerkollagen des früheren Bezirksoffiziers noch vorhandene Zeugnis bei der Gantage zu übernehmen, 2. Einführung des vollständigen „Kort.“-Obligatoriums und 3. den nächsten Gantag in Braunshweig stattfinden zu lassen. Von der Notwendigkeit des vom Bezirke gestellten und von einem dortigen Kollegen im „Kort.“ den übrigen Bezirken des Gaus Hannover empfohlenen Antrags, daß die Bezirksvorsteher nicht wählbar sein, aber Sitz und Stimme auf den Gantagen haben sollen, um dadurch einer Majorisierung der Bezirke seitens des Kolalvereins Hannover vorzubeugen, konnte sich die Versammlung nicht überzeugen. Es wurde ausgeführt, daß eine Majorisierung bisher nicht erfolgt und der Kolalverein Hannover bei seinen Anträgen und Abstimmungen sich nicht von Lokalen Sonderinteressen habe leiten lassen, sondern auch stets das Wohl des Verbandes und des Gauvereins im Auge gehabt habe. Das Johannisfest soll in diesem Jahre wieder durch einen Ausflug nach dem Elm gefeiert werden. Dem Wunsch, eine Bezirksversammlung damit zu verbinden, wurde nicht zugestimmt, dafür soll aber noch im Laufe des Sommers eine solche in Bad Harzburg stattfinden. Die Versammlung war trotz der reichhaltigen Tagesordnung leider nur schwach besucht. Eine bedeutliche Erscheinung, die bisher im Bezirke Braunshweig nicht üblich und von der man nur wünschen kann, daß sie eine vorübergehende sein möge.

Bremen. In Nr. 38 des „Kort.“ findet sich unter „Korrespondenzen“ eine Mitteilung von J. Eiser, worin ich als Verwalter des Paritätischen Arbeitsnachweises bemerke, daß sich in meinen Händen eine Postkarte mit dem Poststempel 16. November 1908 befindet. Durch diese mit J. Eiser unterschriebene Karte wird um Erneuerung der Enttragung in die Liste der Arbeitslosen ersucht. Am 20. November erklärte mir der sich zur Kontrolle meldende Drucker Alfred Eiser auf meine diesbezügliche Anfrage, daß sein Bruder in Kondition getreten sei. Auf Grund gibt Herr Julius Eiser in einem anderen dem 22. November 1908 an mich gerichteten Schreiben, das ich wegen seines amtsamtsamen Tons unbeanwortet ließ, selbst in die Umkehrung unterlassen zu haben; wie lange er sich schon in Kondition befindet, ließ er unangeführt. Ebenso ist unangeführt geblieben, was ihm beide Herren Eiser in Kondition gekommen sind. Vielleicht bei der Herrn Julius Eiser „befeindeten“ Firma, der er schon einmal aus „reiner Freundschaft“ einen Gehilfen vermittelt! Übrigens ist der große Eiser nicht der erste Gutenbergsbündler gewesen, der dem auf Grund tariflicher Bestimmungen errichteten und verwalteten Paritätischen Arbeitsnachweises Bremen keine Mitteilung von einer ohne Vermittlung desselben erlangten Kondition zukommen ließ. Das konnten schon andre vor ihm. Jakob Schmitz.

Breslau. Am 1. April feierte die Buchdruckerei Carl Küller in Breslau ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Wichtigkeit konnten Herr Heinrich Kästen als Verlagsbuchhändler und Herr Wilhelm Langhammer als Lagerhalter auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken. Aus diesem Anlaß vereinigte am 3. April ein Festessen alle Familienangehörigen, das Druckpersonal sowie Vertreter der Buchdruckerei und der Buch- und Papierhandlung. In einer längeren Rede gedachte der Geschäftsführer der Gebauer-Schmeckelshausen Druckerei in Halle a. S., Herr Busse, der Tarifgemeinschaft und bezeichnete dieselbe als eine soziale Erziehungsschule im Buchdruckgewerbe. Ferner bewilligt die Firma Küller allen Angestellten bis zu acht Tagen schon seit mehreren Jahren.

Hannover. In den Drusorten Deutschlands dürfte es wohl selten eine Mitgliedschaft geben, die verhältnismäßig so viel Kollegen aufweisen kann, die auf eine fünfundzwanzigjährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken in der Lage sind, als zurzeit der Ortsverein Hagen. Derselbe konnte nämlich, nachdem er selbst am 17. Juni 1907 sein vierzigjähriges Bestehen gefeiert, im Laufe der letzten Jahre die fünfundzwanzigjährige Verbandsmitgliedschaft von nicht weniger als neun Kollegen seitlich begreifen, was bei einer Mitgliederzahl von durchschnittlich 65 jedenfalls ein respektable Prozentzahl ist. In diesem Jahre ist nun der Verein wiederum in der Lage, fünf Jubiläen feiern zu können, und zwar das fünfzigjährige Buchdruckerjubiläum des Kollegen (Invaliden) Josef Zaunert, das fünfzigjährige des Kollegen (Invaliden) Reinhold Haunisch und die fünfundzwanzigjährigen Verbandsjubiläen der Kollegen Emil Eckert, Reinhold Hannusch und Adolf Krause. Die Kollegen Zaunert und Hannusch waren seinerzeit Mitwirkende des Gaus Göttingen. Der Verein wird diese Jubiläen im Aufsatze an den diesjährigen Bezirkstag in Form eines Familienabends am 25. April in Hagen im Weidnerischen Saal (Auf dem Dome) begehen.

Th. Graubenz. Die am 3. April abgehaltene Monatsversammlung unser Ortsvereins war fast vollständig besucht. Augenarzt Dr. Levy hielt zunächst einen Vortrag über „Augen und Augenerkrankungen“ unter besonderer Berücksichtigung der Berufsarbeit im Buchdruckgewerbe. Redner empfahl im besonderen, acht-sam und schonend mit dem Auge umzugehen, und wenn Schwäche in dem Sehvermögen sich bemerkbar mache, zur Hilfe zu greifen, die für schwache Augen den gleichen Schutz bietet wie eine angemessene Kleidung bei strenger Kälte dem Körper. Zum Schluß gab Herr Dr. Levy verdienstliche Ratschläge für die Gesunderhaltung des Auges, das besonders vor Staub, Zugluft und dem Verreiben mit fleischbehafteten Fingern geschützt werden müsse. Reicher Beifall belohnte den Redner, der auf Anfragen aus der Versammlung noch bereitwillig Auskunft erteilte. Nachdem der Vorsitzende Albrecht ihm den Dank des Vereins ausgesprochen, wurde nach einer kurzen Pause in die eigentliche Tagesordnung eingetreten. Zunächst gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Friedrich Guttman, der sich stets als braves Verbandsmitglied bewährt habe. Nachdem noch ein Maiausflug beschlossen und der Kartellbericht erstattet war, wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

G-w. Greifswald. Das erste Vierteljahr 1909 verlief für unsern Ortsverein sehr günstig. Unfre Mitgliederzahl erreichte die stattliche Höhe von 57. Die Versammlungen erkranten sich eines sehr guten Besuchs und verliefen die Debatten in diesen stets sachlich und anregend. In tariflicher Hinsicht wäre Nennenswertes nicht zu berichten. So wollen wir denn hoffen, daß der gute Geist, der augenblicklich hier herrscht, auch ferner unter uns bleiben möge.

Klet. Die am 20. März abgehaltene Versammlung war, trotzdem ein Vortrag auf der Tagesordnung stand, bedauerlicherweise nur schwach besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils und Erstattung des Kartellberichts erhielt der betante Schriftsteller Franz Kaufbitter das Wort zu einem Vortrag über das aktuelle Thema: „Wirtschafstriefen in aller und neuer Zeit“. Die vorzüglichen Ausführungen des Referenten fanden reichen Beifall. Hierauf unterzog der Vorsitzende die Tagesordnung des Gantags einer kurzen Besprechung. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Darlegungen einverstanden. Zu diesem Abend hatte der Vorstand auch die Damen der Kollegen eingeladen, um ihnen einmal Gelegenheit zu geben, einen derartigen Vortrag zu hören und um ihnen gleichzeitig einen Einblick in unser Versammlungsleben zu gewähren. Leider war aber nur eine kleine Anzahl erschienen.

d. Köln. Zu einer recht interessanten Zusammenkunft gestaltete sich unfer Monatsversammlung am 3. April. Leider war sie nur von etwa 160 Kollegen besucht. Als Referent war Kollege Sieberts aus Düsseldorf herübergekommen, um in schlichten, aber zu Herzen gehenden Ausführungen, unsere Aufgaben in Gegenwart und Zukunft zu besprechen. Der schwache Besuch der Versammlung gab ihm Gelegenheit, festzustellen, daß in der Gegenwart noch viel zu tun sei, um die Mitglieder zu tüchtigen Verbandskollegen heranzubilden, was natürlich in der Hauptsache nur in den Versammlungen geschehen könne. Er hätte von dem über tausendköpfigen Köllner Ortsverein eine größere Regsamkeit erwartet. Leider aber dächten noch viele unserer Mitglieder zu materiell, die ideale Seite unfer Bestrebungen sei noch zu wenig Gemeinut geworden. Hier müsse der Hebel angelegt werden. Allerdings seien in den letzten Jahren speziell in unserm Gause viele schon im Alter vorgeleitete Kollegen zu uns gekommen, die ein gewisses Ruhebedürfnis verspürten. Das könne man den Kollegen schon nachfühlen; aber sich ein wenig mehr rühren, könnten sie doch. Namentlich aber die jüngere Kollegenschaft müßte sich in der Gegenwart mehr rufen, damit sie in der Zukunft ganze Mannen stellen können. Der Redner, der durch seine dreißigjährige Mitgliedschaft reiche Erfahrungen gesammelt hat, erntete für seine schlichten, aber desto anwenderen Darlegungen den lärmlichen Beifall der Anwesenden, der sich wiederholte, als er mit einem Schlusswort nach einer recht anregenden Diskussion sich auferat benedete. Dem Verbandsrat konnten wieder acht Kollegen zugeführt werden. Ausgeschlossen auf Grund des § 5 a und b des Verbandsstatuts wurde Peter Steinbüchel, wegen Nestierens Karl Becker beschloffen wurde, das dies-jährige Johannisfest, abweichend von früheren Jahren, in einem Saale zu feiern. Da das bisherige Vereinslokal den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, wurde dem Vorstand anheimgegeben, ein passendes Lokal ausfindig zu machen. Als solches wurde das Restaurant „Frisenbräu“ in der Friesenstrasse gewonnen. Die Versammlung gab ihr Einverständnis zu der Wahl, und der Vorsitzende knüpfte an diese Tatsache die Hoffnung, daß sich nunmehr ein recht kollegialisches Leben im neuen Verkehrslokal entfalten werde. Auch die Befangensabteilung Typographia sowie die sämtlichen Spartenvereinigungen haben ihre Tagungen in dieses Lokal verlegt, so daß nunmehr die ganze Buchdruckerchaft Kölns „unter einem Gut“ ist. Hoffen wir von diesem Ereignisse das Beste!

Leipzig. (Maschinenmeister.) Die Versammlung der Drucker und Maschinenmeister vom 2. April hätte in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung besser besucht sein können. Unter „Kommissionsbericht“ teilte Kollege Ludwig den Ausgang der Gantagswahl mit und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß wir Drucker durch die Wahl der Kollegen Hesselbarth und Goldammer wieder durch zwei Mann im Gantagsrat vertreten seien. Dann wies Redner noch auf die erschreckend hohe Zahl von schweren Unglücksfällen in den



hiesigen Maschinenfäden hin. Binnen Jahresfrist hätten nicht weniger denn drei Kollegen einen Arm eingebüßt, und in letzter Zeit seien schon wieder zwei schwere Unglücksfälle vorgekommen. Die Kollegen sollten im eignen Interesse die Vorschriften der Berufsgenossenschaft streng beachten und während des Gangs der Maschine keinerlei Manipulationen an derselben vornehmen. Der größte Teil der Schuld liege jedoch an dem Antreibsystem, das sich jetzt leider in den meisten hiesigen Druckereien eingebürgert habe. Ein von der Kommission geplanter Ausflug zum Zwecke der Besichtigung einer auswärtigen Papierfabrik fand die Zustimmung der Versammlung. Darauf hielt Kollege B. Hesselbarth einen etwa zweistündigen Vortrag über das Thema „Tarifliches“. Der Referent ging die Sonderbestimmungen für Maschinenmeister und Drucker durch und erläuterte die einzelnen Paragraphen an der Hand von verschiedenen Tarifschiedsgerichts- und Tarifamtsurteilen. Hervorgehoben zu werden verdient ein trasser Fall von Lehrlingsausb.-Übung. Eine hiesige Firma glaubt es mit ihrer Tariftreue vereinbaren zu können, wenn sie zwei Maschinen mit Anlageapparat, drei einfache Schnellpressen sowie eine Tiegedruckpresse mit Fußbetrieb von Lehrlingen bei keinem Gehilfen bedienen läßt, wobei die Beurlingel selbst noch mit anlegen müssen. Selbstverständlich wird aber diese Angelegenheit den zuständigen Tarifinstanzen zur endgültigen Regelung unterbreitet werden. Kollege Hesselbarth erntete für seine äußerst lehrreichen und interessanten Ausführungen den verdienten Dank der Anwesenden. Daß die verschiedenen Urteile der Tarifinstanzen nicht immer dem Empfinden der Kollegen Rechnung trugen, konnte man an der darauffolgenden, sehr lebhaften, aber sachlich verlaufenen Diskussion erkennen. Nachdem Kollege Hesselbarth dann in seinem Schlussworte verschiedene Unrichtigkeiten in den Ausführungen verschiedener Diskussionsredner berichtigt hatte, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

**Ludwigsburg.** Für die am 3. April abgehaltene Monatsversammlung war es dem Ortsvereine gelungen, den Kollegen Bobmüller (Stuttgart) zu einem Referat über Orthographieregeln zu gewinnen. Bei zahlreicher Anwesenheit der Mitglieder entledigte sich derselbe seiner Aufgabe in musterhafter Weise. Dem Referenten wurden für seine beherzigenswerten Ausführungen ungeteilter Beifall und Dank gezollt. Nach Erledigung interner Vereinsangelegenheiten fand die Versammlung dann ihr Ende.

**Menden-Gemein.** Der hiesige Ortsverein feierte am 13. März in seinem Vereinslokale sein drittes Stiftungsfest. Die Festrede hatte Kollege G. Bräuner übernommen. Von den Ortsvereinen Linna und Rheinsgrünten waren Vertreter erschienen. Das Fest verlief in der schönsten Harmonie. In der am 3. April in Menden abgehaltenen Monatsversammlung wurde beschloffen, zum 24. April eine außerordentliche Buchdrucker-Versammlung einzuberufen, in der Gausortseher A. Brecht (Essen) einen Vortrag halten wird. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hierzu freundlichst eingeladen.

**München.** (Ortsvereinsgeneralversammlung vom 7. April - Fortsetzung.) Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen W. B. W. in üblicher Weise gelehrt. Zur Wahl der Krankenkassendirektoren lag seitens des Ortsvorstandes ein Antrag vor, diese Einrichtung insofern einer Änderung zu unterziehen, als die jeweiligen Stadtbezirke hierbei zugrunde gelegt werden sollen. Die Kontrolle selbst soll eine ständige sein und von den damit betrauten Kollegen mittels Legitimationskarten ausgeübt werden. Ein Antrag eines Kollegen, „alljährlich im ersten Quartale den Mitgliedern Quittungsscheine (analog den Invalidentkarten) für das abgelaufene Kalenderjahr zuzustellen, in welchen die bezahlten Beiträge, Krankheits- und Konditionsloswenden bescheinigt werden“, wurde gegen 21 Stimmen abgelehnt, da die Mehrzahl der Anwesenden sich nicht dazu verstehen konnte, der Verwaltung eine damit verbundene Mehrarbeit aufzubürden, weil hierdurch eventuell auch die Frage eines Hilfsarbeiters in Betracht käme. Die Verwaltung erklärte, daß jederzeit die gewünschte Auskunft gegeben werde; im übrigen könne sich jeder interessierende Kollege selbst eine derartige Karte laufend erhalten. Zwei weitere Anträge lösten eine lebhafteste Debatte aus, und zwar: a) „die Kassen für alle Zuschüsse resp. Unterstützungen aus der Ortskasse ist einheitlich auf 52 Wochen festzusetzen“; b) „Mitglieder, die in München invalide werden und mindestens 500 Beiträge zur Ortskasse geleistet haben, können einen Zuschuß zur Invalidenunterstützung von 4 Mk. pro Monat erhalten“. Während der erstere Antrag mit der Motivierung, daß derselbe eine Verschlechterung für die Mitglieder bedeute, abgelehnt wurde, fand der zweite Antrag unter Außerachtlassung verschiedener Unteranträge Annahme. Die Versammlung stellte sich in ihrer Mehrheit bei der Beratung dieses Antrags auf den Standpunkt, daß auf den Verbands-generalversammlungen für unsere Invaliden doch keine Aussicht mehr bestehe, Verbesserungen herbeizuführen. Der Zuschuß tritt mit 1. Juli d. J. in Kraft. Zu einem weiteren Antrage: „Mitglieder, die in München mindestens 250 Beiträge zur Ortskasse geleistet haben und an einem andern Druckort des Gaus Bayern verziehen, der ebenfalls einen Zuschuß zu dem vom Verbands gewährten Krankengelde leistet, bleiben bis zur Erreichung der Bezugsberechtigung am neuen Konditionsorte in München bezugsberechtigt“, wurde abwartende Stellung eingenommen bis nach der Tagung des bayrischen Gaus, da auch auf diesem Antrage betreffs Krankengeldzuschüsse zur Beratung stehen. Ein Antrag, den Zuschuß der

Mitgliedschaft auf elf Personen zu erhöhen, wurde von der Versammlung abgelehnt, da eine Notwendigkeit dazu nicht eingesehen werden konnte. Abgelehnt wurden ferner drei Anträge, und zwar: a) „Bei Aufstellung der Kandidaten zum Ortsvorstande sei zu berücksichtigen, daß alle im Verbands vertretenen Berufe im Ausschusse vertreten sind“; b) „die Wahl der besoldeten Ausschussmitglieder (Vorstand und Kassierer) hat per Urwahl zu geschehen“; c) „Ausschussfraktionen werden nach Bedarf abgehalten und sind hierzu, falls Fragen von besonderem Interesse für einzelne Bezugsgruppen zu erledigen wären, die Vorstände dieser Vereinigungen einzuladen“. Zu Antrag a) wurde betont, daß die jeweiligen Versammlungen von dem Bestreben schon von jeher geleitet waren, nur brauchbare, tüchtige Kollegen in den Vorstand zu wählen; zu b) liege für die ständigen Versammlungsbefucher kein Anlaß vor, bei dieser Wahl auch diejenigen Kollegen mitzureden zu lassen, die jahraus jahrein keine Versammlung besuchen und demzufolge auch die betreffenden Kandidaten gar nicht kennen. Zu c) wurde erwähnt, daß diese Praxis schon seit Jahren eingehalten werde, außerdem jederzeit Spartenangehörige im Ausschusse vertreten waren und dies auch dieses Jahr der Fall sei. Dies noch eigens zu reglementieren, sei nicht notwendig. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wurden zwei weitere Anträge: „Aufhebung des „Kor.-Obligatoriums“ und die „Regelung der Urlaubsverhältnisse unserer Beamten“, auf die nächste Versammlung vertagt. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde angeregt, der Ausschuss wolle demnächst die Geschäftsordnung einer gründlichen Revision unterziehen, da es sich im Laufe der Zeit als notwendig erwies, einzelne Bestimmungen abzuändern. Die Ausführung dieses Wunsches wurde vom Ortsvorsitzenden Böbling zugesagt.

**München. (Korrekturenverein.)** Vor der Erledigung der Tagesordnung der Versammlung vom 4. April widmete der in der letzten Generalversammlung neu erwählte Vorsitzende dem aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Kollegen Beufert für seine dem bayrischen Korrekturenverein seit seiner Gründung bewiesene rege Tätigkeit und umsichtige Leitung Worte der Anerkennung. Die Versammelten drückten ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus. Unter „Mitteilungen“ wurde dann Bezug genommen auf die an die Mitglieder hinausgegebenen statistischen Erhebungen und die Sachmitteilungen. Das Erscheinen beider wurde lebhaft begrüßt. In die Vorstandtschaft wurde dann noch ein Beisitzer gewählt und drei Kollegen als Rechtschreibkommission nominirt. Um jedoch dieser Kommission mit Material an die Hand geben zu können, wird jeder Kollege ersucht, in seinem eignen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit, alle im täglichen Gebrauche des Wudens gemachten Erfahrungen zu sammeln, und an die Adresse des Vorstehenden des bayrischen Korrekturenvereins einzufenden, damit es mit Hilfe der Korrekturen gelingen möge, vielleicht doch einmal eine einheitliche Rechtschreibung zu erzielen.

**Ludwigsburg.** Die am 27. März abgehaltene Monatsversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Man hat hier im allgemeinen über mangelhaften Besuch der Versammlungen nicht zu klagen. Es stehen jetzt hier 23 Verbandsgehilfen in vier Druckereien. Sämtliche Prinzipale haben auch den Tarif anerkannt. Der Ortsvorstand stellt sich die Aufgabe, auch für unsere gewerblichen Nachwuchs, die Beurlingel, zu sorgen. So wurde in der Versammlung der Antrag eingebracht, denjenigen Lehrlingen, welche im laufenden Jahre die Gehilfensprüfung ablegen müssen, wöchentlich zwei bis drei Stunden in den wichtigsten technischen und theoretischen Fragen Unterricht zu erteilen. Von einem unserer Mitglieder wurde ein Bibliotheksfonds gestiftet. So wäre also der Grundstein zu einer Bibliothek gelegt. Ebenso wurden von einer Anzahl Kollegen Bücher und Fachzeitschriften geschenkt. Allen denjenigen, welche daran gearbeitet haben, daß unsere Bibliothek zustande kam, sei an dieser Stelle bestens gedankt. - Für durchreisende Kollegen geben wir noch bekannt, daß sie im „Waldhaus zum Schützen“ (Langstraße) gute Aufnahme finden. „Korr.“ liegt auf.

**Bezirk Sangerhausen.** Unsere diesjährige Frühjahrsbezirksversammlung fand am 28. März in Nordhausen statt. Anwesend waren 53 Mitglieder, und zwar von Urtern 4, Ehrlich 1, Nordhausen 14, Sangerhausen 14. Vom Gausvorstande war Kollege P. Böhm (Halle a. S.) anwesend, während es uns gelungen war, als Referenten den Kollegen C. Schäffer (Leipzig) zu gewinnen, der über „Zeit- und Streitfragen innerhalb des Buchdruckgewerbes“ sprach. Reicher Beifall wurde ihm für seine interessanten und belehrenden Ausführungen, für welche Bezirksleiter Schröder ihm namens der Versammlung dankte. Die Lebhaftigkeit der Diskussion bewies, daß die Versammlung den Ausführungen aufmerksam gefolgt war, und daß Redner kein besseres Thema als dieses wählen konnte. Wollen wir hoffen, daß die Ermahnungen des Referenten nicht fruchtlos verhallen! Im Bezirke hat sich, wie der Bericht des Bezirksleiters und der Vertrauensleute zeigte, seit der Herbstbezirksversammlung wenig geändert. Nur ist die Mitgliederzahl eine größere geworden und infolge der besten Konjunktur auf 78 angewachsen. Eventuelle Anträge zum Gaultag in Magdeburg wurden seitens Nordhausens der Versammlung vorgelegt und formuliert. Derselben saßen einige Änderungen des Gaultats betreffs Abhaltung der Gaultage, Vertretung aller Ortsvereine auf denselben und Verschärfung des Termins zur Festlegung des maßgebenden Mitgliederstandes vom 1. Januar auf den 1. April ins Auge. Sie fanden die Zustimmung der Versammlung. Als Delegierte zum

Gaultage wurden neben dem Bezirksleiter noch zwei Kollegen Nordhausens in Vorschlag gebracht. Die nächste Herbstbezirksversammlung soll wieder im Vororte Sangerhausen abgehalten werden. Unter „Verschiedenes“ kam noch die in Aussicht genommene Kyffhäuserpartie des Halle'schen Kollegenvereins Gutsenberg und des dortigen Buchdruckerordensvereins am 25. Juli d. J. zur Sprache, an welche sich ein Kommerz in Sangerhausen anschließen soll, wozu die Beteiligung des ganzen Bezirkes (gewissermaßen als Bezirksjohannistest) recht erwünscht wäre. Ein Hoch auf unsern Verband als den Hort und die Stütze in allen Lebenslagen beschloß die interessante Versammlung.

**M. Tilsit.** Am 7. März begingen der hiesige Ortsverein sowie der Verein Gutsenberg die Feier ihres vierzigjährigen bzw. dreißigjährigen Bestehens mit einer feierlichen Veranstaltung in den sämtlichen Räumen der „Bürgerhalle“, die von seiten der Mitglieder wie geladener Gäste äußerst zahlreich besucht war und zu der auch von auswärts eine Anzahl Delegierter erschienen war. Nachdem von dem gemischten Chöre des Vereins Gutsenberg sechs Lieder in ergrarter Weise zu Gehör gebracht waren, ergriff der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege Schlag, das Wort zu einer Begrüßungsansprache, wobei er auch einen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes warf und mit einem Hoch auf den Ortsverein schloß. Der zu der Feier anwesende Gausvorsteher Reissner (Königsberg) übermittelte die Glückwünsche des Gaus Ostpreußen und schloß seine Rede mit einem Hoch auf den Ortsverein Tilsit und den Verein Gutsenberg. Im Namen des Ortsvereins Königsberg brachte Kollege Waffel den beiden feiernden Vereinen die Glückwünsche dar, ebenso Kollege W. H. (Königsberg) im Namen des dortigen Männergesangsvereins Typographia. Die beiden letzteren Kollegen überreichten den feiernden Vereinen wertvolle Geschenke. Von auswärts lief eine Reihe von Glückwunschelegrammen ein und sei an dieser Stelle unser Dank allen denen dargebracht, die unser an diesem Tag in solcher Weise gedachten. In äußerst gemüthlicher Stimmung verfloßen die Stunden nur allzu schnell.

### Kundschau.

**Ferien.** Die Firma Beckhausen & Ripper (Druckerei der „Rheinischen Zeitung“) in Köln hat die Ferien für ihr gesamtes Personal dahin erweitert, daß bis zu fünf Jahren Beschäftigte 6, von fünf bis zehn Jahren 9, über zehn Jahre beschäftigte 12 Tage Ferien erhalten. Außerdem erhalten Arbeiter, die mindestens ein Jahr bei der Firma beschäftigt sind, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen den vollen Lohn, wenn sie verheiratet oder Enkelkinder von Familienangehörigen sind. Letztere bei denen letzteres nicht zutrifft, erhalten zwei Drittel des Lohns. Bei bis zu sechs Wochen dauernden Übungen wird der volle Lohn nur für die ersten 14 Tage, für den Rest dieser Zeit zwei Drittel bezahlt. Allen Arbeitern wird bei Arbeitszeitverkürzung infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Eheschließungen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen, oder in Wahrnehmung von Vormundschafts- und anderen behördlichen Obliegenheiten für die Dauer der hierzu nötigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt. Bei im Geschäft erlittenen Unfällen zahlt die Firma die Differenz zwischen Lohn- und Krankentafelentschädigungen vom Tage des Unfalls an bis zur Dauer von 26 Wochen. Die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung sowie die Krankentafelbeiträge werden im vollen Umfange von der Firma bezahlt. - Die Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co. in Ulfbeck („Rübecker Volksbote“) bewilligte den bis fünf Jahre im Geschäft tätigen Gehilfen 6 Tage, den über fünf Jahre beschäftigten 9 Tage und den über zehn Jahre (dem größten Teile) bei der Firma beschäftigten Gehilfen 12 Tage Ferien.

Auf die Frage der Ferienbewilligung haben die preussischen Gewerbetreibende in ihren letzten Jahresberichten vielfach Bezug genommen und sind dabei verschiedene sehr beachtenswerte Urteile und Gutachten abgegeben worden. So schreibt der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin nach einem Verichte der Fachschrift „Presse-Buch-Papier“ folgendes: Die Erfolge der Beurlaubungen scheinen den Erwartungen vollauf entpfanden zu haben. Die wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich abspielenden großstädtischen Arbeitsweise läßt auch auf den Arbeiter einen heilsamen Einfluß aus. Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Auffrischung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit andern Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaub sind die Arbeiter nach den Aufkündigungen der Arbeitgeber nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Berufe freudiger nach. Ferner ist beobachtet worden, daß in denjenigen Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohns gewähren, der Arbeiterwechsel merklich nachgelassen hat. Auch scheinen die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber dadurch günstig beeinflusst zu werden. Die bisherigen guten Erfahrungen, die mit der Urlaubsbewilligung gemacht worden sind, lassen hoffen, daß die erst in den Anfängen befindliche, immerhin schon über das Versuchsstadium hinaus gelangte Bewegung weiter fortzudringen und sich auf alle Industriezweige ausdehnen wird.

**Konkurrenzöffnung: Buch- und Steinbuckerei Käben & Co. in Berlin.**

Der Druckfehlerkessel, dieser Kobold und Schrecken der schwarzen Kunst, hat im Bericht einer Tageszeitung in Hildesheim über ein Militärangehörigen ein böses Schelmenstück verübt. Aus einem Solisten, der die Zuhörer durch seine Vorträge aufs höchste erregte, wurde nämlich ein „Sozialist“ gemacht. Dieser Kapax richtete nun in den Köpfen der ehemaligen Vaterlandsverteidiger eine derart heillose Verwirrung an, daß nur durch eine Verichtigung die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Und so wurde denn nachträglich festgestellt, daß der in Frage kommende Militärangehörige nicht von einem „Sozialisten“ sich hat etwas vorsingen lassen, sondern nur von einem Solisten.

**Körperverletzung durch die Presse!** Schon im November v. J., in Nr. 128 des „Korr.“, setzten wir unsere Leser von dem einzigartigen Urteile des Wülbener Schöffengerichts in Kenntnis, wonach der Redakteur vom „Wülbener Generalanzeiger“ wegen Beleidigung und dadurch hervorgerufenen „Körperverletzung“ eines Stadtschreibers mit 300 M. Geldstrafe bedacht wurde. Die Körperverletzung soll dadurch entstanden sein, indem der Herr Stadtschreiber infolge der öffentlichen Angriffe auf seine Person einen Schlaganfall erlitten haben soll, so daß der Beleidigte dienstunfähig wurde und um seine Pensionierung eintommen mußte. Der Beurteilte, der lediglich im öffentlichen Interesse gehandelt haben will, legte selbstverständlich gegen die erwähnte schöffengerichtliche Entscheidung Berufung ein. Nun hat aber die Strafkammer in Bielefeld, an welche der Fall vom Oberlandesgerichte nochmals zur Verhandlung zurückgewiesen wurde, das gleiche Urteil abermals bestätigt wegen Beleidigung aus § 186 in Tateinheit mit strafbarer Körperverletzung aus § 320 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs. Das Gericht ist zunächst auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ansicht gelangt, daß der Angeklagte als Täter zu betrachten sei. Die Frage nach strafbarer Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung hat das Gericht ebenfalls bejaht. Es sei dem Angeklagten durchaus bekannt gewesen, daß der Stadtschreiber im Jahre 1906 in ursächlichem Zusammenhang mit einem im „Wülbener Generalanzeiger“ erschienenen Urteil einen Schlaganfall erlitten habe, und er habe sich bei einiger Voraussicht sagen müssen, daß gegebenenfalls etwas ähnliches eintreten könne, wie das denn auch tatsächlich geschehen sei. Der Staatsanwalt hatte sich vorher in seinem Plädoyer scharf gegen die Kritik, welche die Presse an dem erstinstanzlichen Urteile geübt hatte, gewandt.

Wenn zwei dasselbe tun ... Die Ortsgruppe des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie in Göttingen hat sich zur Verfolgung ihres Ziels auf denselben Weg begeben; dessen Bekämpfung dieser Verband selbst auf seine Fahne geschrieben hat, auf den Weg des geschäftlichen Boykotts. Im Auftrage der genannten Ortsgruppe soll nämlich deren Vorsitzender mit jenen Geschäftsfirmen, die im Göttinger sozialdemokratischen Parteiblatt inserieren, in Verbindung treten und versuchen, diese Firmen vom fernern Inserieren abzuhalten. Da aber die Geschäftsleute ohne die Kundschaft der Arbeiterbevölkerung nicht gut existieren können, so findet das Vorgehen der Vaterlandsretter begreiflicherweise durchweg die gebührende Absuf. Das Gewämmer der Herren vom Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie über „Terrorismus“, „Verfeinerung“ und „wirtschaftliche Boykottierung“ durch die Arbeiterorganisationen wird aber durch diesen Vorgang so trefflich auf seinen wahren Wert zurückgeführt, daß jede weitere Kommentierung die Wirkung dieser Art Propaganda nur abschwächen könnte.

Spuren, die nicht schreien! Die Münchner Hafnermeister haben mit der Gewerkschaftsorganisation einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der in seiner Hauptsache mit dem Grundgedanken des ehemaligen § 4 des Organisationsvertrags in unserm Gewerbe übereinstimmt. Da nun aber die gegenwärtige Zeit für derartige fortschrittliche Ideen noch nicht reif genug ist, damit der Jenseitsheit innerhalb der Arbeiterschaft, so hat auch dieser Vertragsabschluss seine lebhaftesten Widerstand gefunden und demzufolge auch öffentliche Bekämpfung. Auf letzterem Gebiete zeichnet sich vornehmlich der „Bayrische Kurier“ aus und empfehle speziell die Münchner Hafnermeister schon des öfters in ganz unqualifizierbarer Weise an. Nun hat die letztgenannte Unternehmervereinigung an die Adresse des erwähnten Blattes eine Erklärung gerichtet, deren wesentlicher Inhalt speziell uns wichtig genug erscheint, um denselben auch in den Spalten des „Korr.“ festzuhalten. Die besagte Zuschrift der Münchner Hafnermeister lautet in bewusster Hinsicht: „Zunächst müssen wir es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß beim Abschluß des Vertrags irgendwelche politische Motive hineingespielt haben. Für uns war einzig und allein das Interesse des Gewerbes maßgebend. Wichtig mag ja sein, daß der größte Teil der Mitglieder des Zentralverbandes der Töpfer Deutschlands der Sozialdemokratie zugeht. Eine andre Gewerkschaftsorganisation ist aber in München nicht vorhanden, und es konnte infolgedessen eine andre nicht in Frage kommen. Die Interessen der christlich organisierten Gehilfen — ihre Zahl betrug vor dem Abschluß des Vertrags nur 7—8 — wurden übrigens dadurch gewahrt, daß in dem Vertrag ausdrücklich gesagt ist, daß die christlich organisierten Gehilfen den Mitgliedern des Zentralverbandes gleichgestellt werden, wenn sie die gleiche Verpflichtung, nur bei Verbandsmitgliedern zu arbeiten, eingehen. ... Gerade mit Rücksicht auf eventuell in Frage kommende andre Gewerkschaftsorganisationen wurde von einer größeren räumlichen Ausdehnung des

Vertrags Abstand genommen. Unser Verband hat geglaubt, durch den eingeschlagenen Weg am besten den Interessen seiner zu Mitglieder dienen, indem er versucht, auf diese Weise sowohl der Schmutzkonzurrenz wie der Schwindelarbeit vorzubeugen, also Bestrebungen, die im allgemeinen Interesse liegen und ohne die Mitarbeit der Gehilfen nicht durchgeführt werden können. Ein Verstoß gegen die guten Sitten kann darin aber nicht erblickt werden, denn sonst müßten alle Verträge zwischen Fabrikanten und Abnehmern und Arbeitgebern und Arbeitnehmern, seien es nun Organisations- oder Tarifverträge, sowie alle Vereinbarungen über Preise usw. (vgl. Syndikate, Kartelle usw.) gegen die guten Sitten verstoßen.“

Das Verhältnis- oder Proportionalwahlsystem für die Gewerbegerichte ist zurzeit bei folgenden 71 Gewerbegerichten eingeführt: Allenstein, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Berlin, Bielefeld, Bocholt, Brandenburg, Breslau, Bromberg, Delmenhorst, Dessau, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Erlangen, Essen a. d. R., Flensburg, Forst i. L., Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Fürth, Geestemünde, Geislingen, Gelsenkirchen, Gießen, Glauchau, Gmünd, Gnesen, Göttingen, Görtz, Hagen i. W., Halle a. S., Heilbronn, Herford, Högst, Hof, Karlsruhe i. B., Königsberg i. Pr., Konstanz, Kottbus, Köthen, Krefeld, Leipzig, Wiegand, Lüdenscheid, Ludwigslust, Ludwigslust, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Mühlheim a. d. Ruhr, Münster, Neuf, Offenbach, Osnabrück, Posen, Potsdam, Quedlinburg, Radeberg, Ratibor, Regensburg, Rostock, Roth, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden, Würzburg. Hierbei kommt in Betracht, daß in Deutschland gegenwärtig 445 Gewerbegerichte vorhanden sind.

Die Teilnahme an einem früheren Ausstand ist kein Entlassungsgrund nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Stuttgart. Der „Papierzeitung“ entnehmen wir darüber folgenden Bericht: Ein bei einem Ausstand beteiligter Arbeiter verfaßte sich brieflich nach auswärts eine Stellung, ohne daß der neue Geschäftsherr ihn gefragt hätte, ob er am Ausstande beteiligt war. Erst nach dem Eintritt in die neue Stellung, nachdem er schon die Arbeitsordnung unterschrieben hatte, wurde ihm diese Frage vorgelegt. Er antwortete ausweichend, daß er schon drei Tage vor Ausbruch des Ausstandes sein Arbeitsverhältnis gelöst habe. Da aber der Fabrikant dahinter kam, daß er es wirklich mit einem Ausständigen zu tun hatte, so fügte er sich auf § 5 Abs. 2 seiner Arbeitsordnung, wonach für die ersten 14 Tage keine Kündigung besteht, und entließ den Arbeiter sofort. Dieser klagte nun auf Entschädigung von 48 M., darauf fußend, daß ihm die Arbeitsordnung nicht vorgelegen habe; hätte er diese gekannt, so würde er die Stellung gar nicht angenommen haben. Außerdem mußte der Fabrikant von dem Ausstande, hatte es aber unterlassen, sich vorher zu vergewissern und anzufragen, ob der Arbeiter zu den Ausständigen gehöre. Das Gericht sah in dem Wortlaute des Schreibens: „Im Besitz Ihres Schreibens erwarten wir Ihren Eintritt“, den Arbeitsvertrag als abgeschlossen, ohne daß besondere Vereinbarungen getroffen wurden, somit müsse die 14tägige gesetzlich vorgeschriebene Kündigung eintreten. Die vermeintliche Antwort des Klägers wegen der Ausstandsmitteilung sei mit der Zwangslage, in der er sich befand, zu entschuldigen. Hätte der Kläger die Wahrheit gesagt, so wäre die Entlassung sofort erfolgt und er hätte auf 14tägige Entschädigung Anspruch, da er aber drei Tage gearbeitet und hierfür mit 12 M. bezahlt wurde, so sprach das Gericht ihm eine Entschädigung von 36 M. zu. Der Vertreter des Fabrikanten hatte auch eingewandt, daß die Überführung der Arbeitsordnung nach auswärts leicht zu Mißbrauch führen könnte, worauf aber der Vorsitzende erwiderte, daß der Inhalt einer Arbeitsordnung kein Geheimnis sei, das anders vorenthalten werden müsse.

Sie werden wieder munter, die Geister der Ausnahmegefeße und Zuchtstrafvorlage gegen die Arbeiterschaft, sie blasen nun Angriff auf das Koalitionsrecht. Der Streik der französischen Post- und Telegraphenbeamten und die verschiedenen Solidaritätserklärungen zwischen Arbeitern und Staatsbeamten haben es den Herren Scharfmachern angetan, und aus angestimmter Brust ließ sie fassam bekannte Post nachstehende Anwendung für Deutschlands Staatsregierungen vom Stapel: „Das freie, unbeschränkte Koalitionsrecht, von dem die linksseitigen Parteien so gern schwärmen, hat also mit diesem französischen Streike das kräftigste Beispiel dafür geliefert, daß es für den modernen Staat durchaus nicht zu empfehlen ist, wenn ihm nicht ganz außerordentliche Beschränkungen auferlegt werden. Das gilt ebenso für Beamtenvereinigungen wie für Gewerkschaften und sonstige Arbeiterorganisationen. Die Macht dieser Organisationen nur verfahren, wie es jetzt der Arbeitsamtergesetzentwurf und die Novelle zum Berggesetz tut, heißt Holz herbeischleppen zu dem Scheiterhaufen, auf dem man selbst verbrannt werden soll.“

Die englischen Trade-Unions sind nach dem offiziellen Berichte 1907, der soeben vorausgab wurde, auf 652 gestiegen; es ist dies ein Zuwachs um sieben gegen das Vorjahr. Die Zahl der Mitglieder hat um 254129 zugenommen und beträgt 1973560. Das Vermögen der englischen Gewerkschaften betrug Ende 1907 über 128 Millionen Mark, was einer Vermehrung um elf Millionen gleichkommt.

Sechzig Milliarden Mark sind in Preußen unversteuert nach einer Schätzung des Professors Delbrück. Diese horrenden Summe stellt ungefähr den Betrag dar, um welchen die Herren vom Bunde der Landwirte den preußischen Staat bei der Steuereinsparung

bisher betrogen haben, während bekanntlich bei den Arbeitern zuzulagen der letzte Pfennig ihres Einkommens zur Besteuerung herangezogen wird. Um diese geradezu standalösen Steuerinteraktionen nicht ans Tageslicht kommen zu lassen, wehren sich deshalb die Herren Agrarier nicht nur gegen jede Nachlaß- und Erbschaftsteuer, sondern auch gegen die beabsichtigte Einsetzung einer Untersuchungskommission, der die Aufgabe zufallen würde, alle jene Steuereinsparungen nachzuprüfen, die irgendwie zu Bedenken Anlaß geben. Diese Tatsachen bilden einen großartigen Gradmesser für die „Vaterlandsliebe“ dieser „Geldkisten“ und „Besten“ der Nation, die den Mund nicht voll genug nehmen können, um über die Vaterlandslosigkeit und Begehrlichkeit der organisierten Arbeiterschaft zu zeteren.

**Bodenwucher und Dividenden.** In der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes, wo Arbeitslosigkeit, Ausperrungen und Lohnreduzierungen für die Arbeiterschaft zur tagtäglichen Erscheinung und Last geworden sind, verlohnt es sich auch einmal, eine kleine Zusammenstellung verschiedener „Entbehrungslohnne“ für besonders „mühevoll“ Leistungen auf Unternehmenseite festzuhalten. So verkaufte ein Grundstücksbesitzer in Dresden sein Eigentum an eine auswärtige Bank für 970000 M. und verdiente dabei nur das Taschengeld von 510000 M. Die Bank aber veräußerte dasselbe Grundstück an einen Architekten für zwei Millionen Mark und verdiente somit 1030000 M. Dieser Architekt machte aber noch ein viel besseres Geschäft, indem er von einem Ausländer für das Grundstück den horrenden Betrag von 3785000 M. erhielt. Er hatte also einen mühevollen Gewinn von 1785000 M. innerhalb drei Wochen erzielt. Die Zeitspanne zwischen dem ersten und letzten Besitzwechsel beträgt nicht ganz drei Monate und die Gesamtpreiserhöhung mit Einschluß des Gewinns des ersten Besitzers beläuft sich auf rund 3325000 M. Diese Angaben stammen nicht aus einem Blatte der Weltklohn, sondern aus der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“. — Die hannoversche Kontinental Caoutchouc- und Guttapercha-Kompagnie zählt auch für das letzte Geschäftsjahr, wie für die drei vorhergegangenen Jahre, eine Dividende von 40 Proz. aus. Dieses günstige Resultat wurde „trotz des schlechten Geschäftsganges, der zur Entlassung einiger Arbeiter führte“, erzielt. — Auch die Aktionäre der hannoverschen Summi-Kamm-Kompagnie, A.-G. Limmer bei Hannover, können zufrieden sein. Das Unternehmen hatte derartig unter dem geschäftlichen Niedergange zu leiden, daß nicht nur zahlreich Entlassungen erfolgten, sondern auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit erheblich herabgesetzt wurde. Trotz alledem sollen die Aktionäre für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 22 Proz. gegen 21 Proz. im Vorjahr erhalten. Überdies war es noch möglich, dem gut dotierten Reservefonds weitere 150000 M. zuzuführen. — Ein lukratives Geschäft ist ferner die Herstellung alkoholischer oder alkoholfreier Getränke. Die Sinalto-Altengesellschaft in Detmold, die sich mit der Produktion solcher Getränke befaßt, ist in der Lage, auf das eine Million Mark betragende Aktienkapital 18 Proz. Dividende für das erste Geschäftsjahr auszugeben. Nach einer Rentabilitätsberechnung ist die Gesellschaft in der Lage, mit 32 Proz. Reingewinn des Umsatzes zu rechnen, so daß dauernd auf eine Rente von 20—25 Proz. zu kalkulieren wäre. — Der Aufsichtsrat der Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. stellte die Bilanz und das Gewinn- und Verlustkonto fest. Der Gesamtgewinn des Jahres 1908, einschließlich Gewinnvortrag aus 1907, wurde auf 11527820,40 M. ermittelt, und es wurde beschlossen, 24 Proz. Dividende auf die alten Aktien und 12 Proz. Dividende auf die jungen Aktien zu verteilen, den Betrag von 3000000 M. dem Reservekonto 2 zu überweisen, für Beamten- und Arbeiterwohlfahrtszwecke 600000 M. und für Wohlfahrtsanlagen 200000 M. in Reserve zu stellen. Auf neue Rechnung bleiben 945820 M. vorzutragen. Und darum: Ubi bene ibi patria! (Wo es einem gut geht, da ist das Vaterland!)

**Keine unbedingte Verpflichtung zur Hilfeleistung durch Ärzte bei Unglücksfällen** erkannte der ärztliche Ehrengerichtshof in Berlin unter folgenden Umständen an: Vor der Wohnung eines Arztes in einer belebten Straße Berlins wurde ein Knabe durch ein Automobil überfahren und schwer verletzt. Ein Augenzeuger eilte sofort in die Wohnung des Arztes, dessen Schild er an der Türe sah, setzte den Arzt vor dem Unglücksfall in Kenntnis und ersuchte ihn bringen um schnelle Hilfeleistung. Dies lehnte jedoch der Arzt ab und wies den Bittsteller kurzerhand an die nächste Unfallstation. Als dann der Zeuge ohne Arzt auf die Straße zurückkehrte, sah er gerade, wie zwei Schulleute den Verunglückten in eine Droschke hoben, die nach der nächsten Unfallstation fuhr und diese in etwa drei Minuten Fahrt erreichte. Gegen den vorerwähnten Arzt wurde Anklage erhoben, die jedoch schon in erster Instanz mit Freisprechung entschieden wurde, weil der Arzt annehmen konnte, daß für den Verletzten durch den schleimigen Transport in eine Unfallstation bestens gesorgt würde. Auch der Ehrengerichtshof stellte sich auf diesen Standpunkt: Dem Angeeschuldigten war als langjährigem Bewohner eines besonders lebhaften großstädtischen Straßenteils bekannt, daß an der gefährlichsten Straßenecke ständig ein Schutzmanssposten sich befand und daher die Überführung nach der Unfallstation gesichert war. Sein Eingreifen mit ungenügenden Mitteln hätte den Transport zur Station verzögern und den Zustand des Ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)



# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älteren Erscheinen von 10 bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 15. April 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 42.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Lehten sogar gefährden können. Diese Begründung ist sehr fein ausgeklügelt, kann uns aber keinewegs davon überzeugen, daß in diesem Falle der ärztliche Ehrengerichtshof das Richtige getroffen habe. Denn mit einer solchen Definition ist lediglich gewissen ärztlichen „Prinzipien“ Ehr und Lor gewöhnt, die erst in letzter Zeit in wenig erfreulicher Weise nach materiellen Vorkäufen der Ärzteorganisation dienstbar gemacht wurden.

## Briefkasten.

**R. M.** in Wilmheim a. Rh.: Auf diese lästlichen Schwindelreden des „Typ.“ eingehen, ist überflüssig. In solchen Fällen muß man sich auf eine Verächtlichkeit im Sinne des Preßgesetzes beschränken. Wenn es not tut, greifen wir schon ein. — Ein christlicher Buchdrucker: Einiges ist ja sehr gut gesagt und wird uns einverstanden, andres wiederum ist irrtümlich beurteilt und würde daher nur Wasser auf die Mühlen unrerer Gegner sein. Ihr Standpunkt im allgemeinen ist ja bereits in unserer Artikelserie ausgedrückt. — **F. L.** in Leipzig: Wollen Sie nicht mal gelegentlich auf der Redaktion vorbeisprechen? Aussprache ist vor dem Abdrucke notwendig. — **H. S.** in Breslau: Wird aufgenommen. — **ng.** **S.**: Wird aufgenommen. In der andren Sache ist uns leider keine Kenntnis gegeben worden. Wissenwertes davon (nicht für die Öffentlichkeit) wäre uns sehr angenehm. — **A. U.** in Stuttgart: Glaube, in meiner letzten Mitteilung Ihnen mitzuteilen vergessen zu haben, daß fraglicher Verband etwa 80 Mitglieder zählt und in Posen seinen Sitz hat. Im übrigen aber sind es tüchtige Kollegen. — **K. L.** in W.: Die Vorschriften, Berammlungsberichte vom Vorsitzenden prüfen und gegenzeichnen zu lassen, gilt auch für Sie. Keineswegs handelt es sich dabei um eine bureaukratische Erschwerung im Verleche der Schriftführer mit der Redaktion, es ist vielmehr vorgekommen, daß Ortsvorsitzende mit den von den Schriftführern dem „Korr.“ gelieferten Berichten nicht einverstanden waren. Da verschiedene Schriftführer überdies bei Abfassung der Berammlungsberichte zu wenig bedenken, daß das, was sie schreiben, von der breitesten Öffentlichkeit gelesen und gegebenenfalls auch ausgebeutet wird, so ist es tatsächlich eine Notwendigkeit, wenn zwei berufliche Funktionäre erst den Inhalt des im Verbandsorgane zu veröffentlichenden genau abwägen, ehe die Redaktion an eine Prüfung herantritt. Es bedeutet also keine Zurücksetzung der Schriftführer, wenn sie gemeinsam mit den Vorsitzenden sich über das verständigen, was im „Korr.“ von den einzelnen Orten veröffentlicht werden soll. Wir eruchen, das auch im allgemeinen besser zu beachten. — **S. S.** in Paris: Den Schlichter hat der andere „Franzose“ auf dem Gewissen, und da in der Redaktion ein Individuum den Rat, doch einmal ein Auge zuzubräuen, seit Wochen allzubeständig befolgt, war das „große Malheur“ fertig. Demnächst Brieflich mehr. — **Fredl. Wustl** — **O. K.** in Linz: Wenden Sie sich an Ihren Vorsitzenden, der Ihnen aus dem „Matgeber“ (Seite 88, 89) genügende Auskunft geben kann. Im „Korr.“ würde das zu weit führen. Die zweite Frage ist unverständlich. — **A. E.** in Halle a. S.: Die „Beweise“ für Herrn Hoffstätter unferrocene Behauptung haben auch mir vergeblich gesucht in dem Papier, wo die launtere Wahrheit in Strömen verzapft wird. Für die Beute, für die der „Typograph“ bestimmt ist, genügt es, wenn Hoffstätter erklärt, er werde seine Behauptungen auch beweisen. Daß es ihm nur darauf ankommt, das verehrliche Publikum einzuführen, merken diese geistig Blinden nicht im geringsten. — **E. K.** in Zeitz: Lassen Sie doch den Herrn S. . . dt, der je länger je mehr seinen Ortsverein auf den Hund kommen sieht, im „Typograph“ fassen, was er mag und kann. Mit der Bemerkung, daß es für die Bundesleuten sehr notwendig wäre, sich zu vergewissern, wer von ihnen (Gretchen bei der Firma Pinse in Lügen für 19,50 M. zehn Stunden und mehr schuftet, kann doch für Sie das ganze Geschreibsel abgetan sein. Die Unterschlagungssaffäre K. . . . in Weiskens des Herrn S. und der Bundesleitung ausführlich ins Gedächtnis zurückzuführen als Revanche für die Auspielung auf S., hat auch keinen großen Zweck. Diese Moral und Tarifforderungen schüteln auch die berechtigtesten Vorhaltungen ab wie der Mops die Flöhe. — **V. U.** in Wies: Ihren Brief haben wir dem zuständigen Bezirksverreter überfandt. Wollen Sie also sich mit diesem über das weitere verständigen. — **F. W.** in Heide: Wird mit besorgt. — **C. W.** in Stuttgart: 2 M. — **P. M.** in Köln: 2,45 M. — **O. K.** in Vorna: 2 M. — **C. W.** in Bremen: 1,10 M. — **A. M.** in Meise: 1,70 M. — **N 38** in München: Kann Ihnen nur fünf Exemplare abgeben, bitte um Angabe der Adresse.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Marquanderstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 1191.

**Erzgebirge-Bezirksland.** Hiermit zur Kenntnis, daß die Gantagsverhandlungen am 18. April pünktlich 10 $\frac{1}{2}$  Uhr

beginnen, die Herren Delegierten werden deshalb gebeten, spätestens 10 Uhr im Verhandlungstokale „Thaliahaus“, Sonnenstraße, anwesend zu sein.

**Dresdner.** Der Gantag findet am 9. Mai vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr in der „Randover Volkerei“ zu Stettin, Falkenwälder Straße 19, statt. Es haben nach dem Mitgliederstande laut Februarabrechnung zu wählen (§ 28 des Gantagstatuts): Stettin (Stadt) 9 Delegierte (282 Mitglieder), Stettin (Land) 1 (46), Brandenburg 4 (139), Kottbus 5 (158), Eberswalde 3 (102), Frankfurt a. O. 9 (286), Köslin 2 (51), Neuruppin 3 (86), Potsdam 11 (346), Straßund 4 (131), Jossen 4 (112). Als Wahltag ist der 21. April festgesetzt. Etwaige Stichwahlen sind so zu beschleunigen, daß das Gesantfultat am 5. Mai dem Gantag vorfandt eingefandt werden kann. — Für die Delegierten ist Mittagessen verpflichtend bestellt. — Bis zum Beschlusse durch den Gantag beträgt der Gantagbeitrag für die Woche 10 Pf.

**Bezirk Bromberg.** Die Herren Funktionäre werden höchst gebeten, die Hauptbuchnummern der nachfolgenden Mitglieder zu ändern: Gubulski, geb. in Schwesin a. W., 32053 in 32953; Hagedorn, geb. in Garsnitau, 32062 in 32962; und Knitter, geb. in Wilmhausen i. G., 32072 in 32972.

**Meißenburg.** Der Seher Willi Scheller, geboren in Leipzig, wird hierdurch aufgefordert, seine drei Beiträge (1,50 M.) unverzüglich an den Kassierer Eduard Ehrlich, Friesenstraße 12, einzufenden, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Verbandsfunktionäre wollen Scheller auf diese Notiz aufmerksam machen.

**Bremen.** Für den Kollegen Otto Jeschke liegt beim Bezirksvorsteher E. Könnau, Vorhufstraße 30, eine Postkarte vom 17. März, die eine Auskunftserteilung enthält.

**Essen.** Der Seher Paul Buschmann aus Neve, früher in Werden, jetzt in Bochum in Kondition, wird ersucht, seine drei Reste umgehend einzufenden andernfalls Ausschluß beantragt wird.

— (Reinigung der Schriftgießer, Stereotypen und Galvanoplastiker des Gaus Rheinland-Westfalen.) Infolge Konditionswechsel des Kollegen W. Köhler sind alle Aufschriften bis auf weiteres nur noch an Kollegen Claßen, Essen (Ruhr), Franziskastraße 13, zu richten.

**Schwelbberg.** Der Schweizerdegen Ernst Busch aus Linden, welcher von hier nach Marburg (Bezirk Kassel) reiste, wird aufgefordert, seine bei Otto Lambrecht, Hagener Straße 36 II, liegende Invalidentkarte einzulösen.

**Kempten (Bayern).** Die Herren Verbandsfunktionäre sowie Kollegen werden vor dem Drucker Heinrich Maderer aus Nürnberg (Hauptbuchnummer 87271, Bayern 4401) gewarnt, da derselbe bei den Verlehrsmiten in Kempten und Innsbruck große Zehrpresseirenen gemacht hat und am 4. April von hier ohne Buch abreiste. Maderer wird gleichzeitig aufgefordert, seinen Verpflichtungen baldigst nachzukommen, andernfalls weitere Schritte gegen ihn unternommen werden.

**Koblenz.** Der Drucker Franz Clausen (Hauptbuchnummer 54130) und der Seher Heinrich Scheidweiler (Hauptbuchnummer 70067) werden ersucht, ihre Adressen an J. Elsner, Eufanusstraße 20, gelangen zu lassen.

## Adressenveränderungen.

**Berlin.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Fritz Schwaaf, Berlin SO, Dranienstraße 177.

**Bismik i. M.** Vorsitzender: Otto Groß, Bäckerstraße 140 I; Kassierer: Albert Reinecke, Schweriner Straße 204.

**Kirchhain (N.-L.).** Vorsitzender: Artur Kaiser, Druckerel Schmerow; Kassierer: Eugen Weder, Schauffesstraße 28.

**Kaufzig.** Vorsitzender: Hermann Kronenberg, Buchheim bei Kaufzig, Nr. 54b; Kassierer: Otto Kampdenkel, Kaufzig, Frohburger Straße 197c.

**Siederschwand (Schleswig).** Kassierer: P. C. Busmann, Große Straße 3.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Aachen** die Seher 1. Josef Hansen, geb. in Aachen 1890, ausgel. das. 1909; 2. Martin Göbbels, geb. in Aachen 1891, ausgel. das. 1909; 3. der Drucker Heinrich Wenten, geb. in Aachen 1891, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — **Andr. Wilms**, Adalbertstraße 55.

In **Clemnitz** der Seher Richard Konrad, geb. in Meerane 1886, ausgel. in Zeulenroda 1903; war noch nicht Mitglied. — In **Clefeld** der Seher Martin Winterstein, geb. in Sorga 1891, ausgel. in Clefeld 1909; war noch nicht Mitglied. — In **Falkenstein** der Schweizerdegen Osw. Friedr. Benz, geb. in Falkenstein 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In

**Großsch** der Seher Georg Goldig, geb. in Leipzig 1880, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — In **Grina** der Drucker Julius Demus, geb. in Sonneberg 1889, ausgel. in Brilz 1908; war noch nicht Mitglied. — In **Lichtenstein** der Seher Karl August Ibel, geb. in Schleiz 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — In **Pausa** der Seher Paul Winkler, geb. in Zeulenroda 1890, ausgel. in Pausa 1909; war noch nicht Mitglied. — **C. W. Stoy** in Chemnitz, Jahnstraße 17.

In **Danzig** der Seher Bruno Kroll, geb. in Gollub (Kreis Briesen) 1888, ausgel. in Danzig 1906; war noch nicht Mitglied. — **Gustav Jango**, Kettlerhagergasse 7 II.

In **Glogau** die Seher 1. Alfred Nieger, geb. in Rauschwitz bei Glogau 1891, ausgel. in Glogau 1909; 2. Paul Weichert, geb. in Paulinenhof bei Polkwitz 1891, ausgel. in Glogau 1909; 3. der Stereotypen- und Galvanoplastiker Emil Seippold, geb. in Schrepau bei Glogau 1890, ausgel. in Glogau 1909; die Drucker 4. Paul Niem, geb. in Glogau 1891, ausgel. das. 1909; 5. Mag Weffer, geb. in Glogau 1890, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — In **Sagan** die Seher 1. Hugo Behmann, geb. in Sorau (N.-L.) 1890, ausgel. in Sagan 1909; 2. Richard Hoffmann, geb. in Sagan 1891, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — **Oskar Dieb** in Glogau, Kleine Oberstraße 15.

In **Graubenz** der Seher Hugo Kircher, geb. in Klempin (Westpr.) 1888, ausgel. in Graubenz 1909; war noch nicht Mitglied. — **Hugo Albrecht**, Gartenstraße 16a.

In **Kalw** der Seher Heinrich Waldbörfer, geb. in Nürtingen 1890, ausgel. in Nürtingen 1907; war noch nicht Mitglied. — In **Heidenheim** der Seher Franz Fischer, geb. in Hlshafen 1886, ausgel. in Mengen 1903; war schon Mitglied. — In **Stuttgart** 1. der Seher Sylvester Seibold, geb. in Württemberg bei Augsburg 1869, ausgel. in Oberhausen bei Augsburg 1887; war schon Mitglied; 2. der Galvanoplastiker Paul Budek, geb. in Korb (O.-W. Württemberg) 1890, ausgel. in Stuttgart 1908; war noch nicht Mitglied. — **Karl Knie** in Stuttgart, Heutleigstraße 54.

In **Krefeld** die Seher 1. Otto Henkelhausen, geb. 1890, ausgel. 1908; 2. Karl Sembe, geb. 1887, ausgel. in M. Gladbach 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In **M. Gladbach** 1. der Seher Otto Meyer, geb. 1890, ausgel. in M. Gladbach 1908; die Drucker Hermann Josten, geb. in Haderbraich 1889, ausgel. in M. Gladbach 1908; 3. Jos. Brille, geb. in Köln 1889, ausgel. in M. Gladbach 1908; waren noch nicht Mitglieder. — **Jacob Erkelz** in Krefeld, Dreifönigenstraße 28.

In **Ludwigshafen a. Rh.** der Seher Wilh. Jahn, geb. in Großenhain 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — **Herrn. Rost**, Seidlichstraße 11 II.

In **Magdeburg** der Drucker Alfred Schmidt, geb. in Breslau 1881, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — **Otto Pfeilschner**, Dövensteher Straße 26, S. I.

In **Münster i. W.** die Drucker 1. Bernard Hölling, geb. in Münster 1888, ausgel. das. 1908; 2. Georg Rose, geb. in Münster 1889, ausgel. das. 1908; die Seher 3. Ferdinand König, geb. in Münster 1891, ausgel. das. 1909; 4. August Füller, geb. in Münster 1891, ausgel. das. 1909; waren noch nicht Mitglieder. — **Gust. Weder**, Dortmundener Straße 33.

In **Offenbach a. M.** 1. der Seher Johannes Korb, geb. in Froßhagen 1889, ausgel. 1907; 2. der Drucker Chr. Dieb, geb. in Feschenheim 1877, ausgel. 1906; waren schon Mitglieder; 3. der Stereotypen Gust. Adolf Kappes, geb. in Sachsenhausen 1875; war noch nicht Mitglied. — **H. Ripper**, Marktstraße 64.

In **Wolfsbüttel** die Seher 1. Georg Pieper, geb. in Hannover 1882, ausgel. in Bremen 1899; 2. Heinz Doppermann, gen. Ibe, geb. in Mikrode 1877, ausgel. in Northeim 1897; waren schon Mitglieder. — **Wilh. Neuter** in Braunschweig, Kastanienallee 40a.

In **Troppau** der Seher Paul Kubis, geb. in Rattowitz 1864, ausgel. in Ratibor 1884; war schon Mitglied. — **R. Martytan**, Salzgasse 33.

## Arbeitslosenunterstützung.

**Königsberg i. Pr.** Die Herren Keiselaßverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Stereotypen August Schwärmer aus Odraden (Hauptbuchnummer 12645, Berlin 2832) Buch und Legitimation abzugeben und an H. Lebede, Königsberg i. Pr., Lannaufstraße 17p, einzufenden.

**Hildesheim.** Dem von hier aus auf die Reise gegangenen Seher Jakob Niedener ist die Hauptbuchnummer 62970 zugewiesen. Die Herren Keiselaßverwalter werden gebeten, Niedener hiervon zu verständigen und die Nummer in dessen Buch und auf die Legitimation einzutragen.

**Mann.** Die Herren Verwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Seher Erich Wemant aus Magdeburg (Hauptbuchnummer 83211) 3 M. erhaltenen Reisevorschuß abzugeben und portofrei an Herrn Theilig, Nüdelstraße 7, zu senden.

## Verfallungs-Kalender.

**Zhrweiter.** Versammlung Samstag, den 17. April, abends 6 Uhr, im Vereinslokal „Drei Kronen“.  
**Altenburg.** Versammlung Sonnabend, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Hofenen Bldg“, Speislokal.  
**Sielesfeld.** Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Gütersloh im Lokal des Herrn Passmeier. Anträge bis 1. Mai an den Vorsitzenden.  
 — Allgemeine Buchdrucker-Versammlung nachmittags 2 1/2 Uhr in demselben Lokal.  
**Breslau.** Schriftleiter-Versammlung am Sonntag, den 18. April, mittags 12 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 7.  
 — Korrespondenten-Versammlung Sonntag, den 18. April, vormittags 11 Uhr, im „Schön Restaurant“, Schulstraße 42.  
**Danzig.** Versammlung heute Donnerstag, den 15. April, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Heilige Geistgasse.

**Leipzig.** 2. Versammlung Sonnabend, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Wiedemann.  
**Frankfurt a. M.** Bezirksversammlung Samstag, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.  
**Gera.** Außerordentliche Hauptversammlung Sonnabend, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Saal der „Heinrichsbrücke“.  
**Graudenz.** Versammlung Montag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Café Germania“.  
**Hamburg.** Außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Maschinenlegervereins Sonntag, den 18. April, vormittags 10 Uhr, bei Wägh, Weisenbüchelhof 4.  
**München.** Versammlung heute Donnerstag, den 15. April, abends 8 Uhr, im „Waldsäuer“.  
**Münster.** Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Mai, in Dülmen. Anträge bis 2. Mai an den Vorsitzenden Beckeffer.

**Quedlinburg.** Versammlung Sonnabend, den 1. April, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Stadtmarkt“, Weberstraße.  
 — Bezirksversammlung Sonntag, den 25. April, vormittags 11 Uhr, in Walsenstedt im Hotel „Germania“, Am Ringer.  
**Wadeberg.** Versammlung Sonnabend, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Lindenhof“.  
**Schleswig.** Versammlung Sonnabend, den 17. April, abends 9 Uhr, im Vereinslokal Restaurant Timme.  
**Crepton-Baumhüttenweg.** Versammlung Sonntag, den 17. April, abends 9 Uhr, im Restaurant Sänischel, Ernststraße, Ecke Marienbader Straße.  
**Wiesbaden.** Versammlung Samstag, den 17. April, abends präzis 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.  
**Sabze.** Versammlung Sonnabend, den 17. April, im Vereinslokal „Hotel Kurek“, Kronprinzenstraße.

**Grüer Atzidenzsetzer**  
 selbständig im Entwurf, sofort nach Dresden gesucht. W. Dff. m. Skizzen u. Satzproben sowie Gehaltsanpr. u. Nr. 572 an d. Geschäftsst. b. Wl.  
**Stereotypenr**  
 für Mund- und Flachstereotypie gesucht. Jüngere Herren, denen an dauernder Stellung gelegen, wollen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen einbinden. [588]  
**Mannheimer Vereinsdrucker.**  
 Ich suche einen tüchtigen  
**Fertigmacher**  
 in dauernde Stellung. [579]  
**Schriftsetzerei Otto Weisert**  
 Stuttgart.

Sieben erschienen:  
**Die christlichen Gewerkschaften.**  
 (Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland.)  
 Von Ludwig Kerschhäuser. Preis 40 Pf. (auschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

Wir geben den Kollegen es anheim, wegen der hohen Versandkosten die Bestellungen gesammelt durch einen Vertrauensmann aufzugeben. Das Porto beträgt nämlich für ein Exemplar 10 Pf., für zwei und drei Exemplare 20 Pf., für vier bis sieben Exemplare 30 Pf. Danach beginnt die Paketbestellung. Einzelbestellungen wollen man den Betrag nebst Porto in Briefmarken beilegen. Für diese Sendungen, wie des öfters verlangt, den Betrag durch Nachnahme erheben zu wollen, wäre unverantwortlich, denn dann würde das einzelne Exemplar auf 75 Pf. zu stehen kommen. Wir bitten, diesen Hinweis in eigenem Interesse beachten zu wollen.

**Berlin.**  
 Zu der aus Anlaß des 50jährigen Berufsjubiläums unsers German Strauß stattfindenden  
**Strauß-Feier**  
 am Sonntag, den 18. April, vormittags 10 Uhr, in dem Konzertsaale der „Pfefferbergbrauerei“, Schönhauser Allee, laden freundlichst ein  
**Die Pfefferberger.**

**Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.**  
 Sonnabend, den 17. April, abends 9 Uhr, im Vereinslokal bei Ribow, Schopensteht 1:  
**Monatsversammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Vereinnmittlungen; 2. Kassenbericht; 3. Geldbewilligung für das Sommervergnügen; 4. Vortrag über die mechanische Kreiderellofzurichtung; 5. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht [581] Der Vorstand.

**Feuerversicherungsgenossenschaft Deutscher Buchdrucker.**  
 Die Adresse unsers Vertreters für Hamburg lautet jetzt:  
**Hubert Werth, Hamburg, Lange Reihe 84**  
 und bitten wir, alle die Versicherung betreffenden Postsachen und Anfragen unter dieser Adresse an den Genannten gelangen zu lassen, oder aber der Genossenschaft direkt nach Leipzig zu übermitteln.  
 Herr Werth hält sich zur Vermittlung und zum Abschlusse von Versicherungen den Angestellten und Gehilfen des graphischen Gewerbes gern bereit.  
 Leipzig, den 10. April 1909.  
 Deutsches Buchgewerbehaus. [577] Feuerversicherungsgenossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Am 6. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer  
**Emil Nicolay**  
 im 48. Lebensjahre.  
 Ein stets ehrenvolles Andenken bewahren ihm [566]  
 Die Kollegen der „Vossischen Zeitung“.

Am 5. April verschied nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Setzerinvalide  
**Joseph Weinands**  
 im 44. Lebensjahre. [571]  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Ortsverein Dulsburg.

Nach schwerem Leiden entriß uns der Tod in der Blüte der Jahre unser treues, oifriges Mitglied  
**Emil Nicolay.**  
 Wir werden seiner stets in Ehren gedenken. [567]  
 Berlin, den 7. April 1909.  
 Gesangsverein Eintracht („Voss. Zeitung“).

Am 7. April verstarb unser wertvolles Mitglied, der Setzerinvalide  
**Adolf Möller**  
 aus Hamburg, im 54. Lebensjahre. [575]  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 10. April verschied in seiner Heimat Heinersdorf b. Lobenstein nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer  
**Oswald Schäfer**  
 im 20. Lebensjahre. [582]  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Ortsverein Borna (V. d. D. B.).

Am 7. April verstarb unser Mitglied, der Setzerinvalide  
**Adolf Möller**  
 im 54. Lebensjahre. [576]  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die  
 Liedertafel Guttenberg von 1877, Hamburg-Altona.

**Stempelschneider**  
 auch mit der Bohrmaschine vertraut, sucht Stellung. Werte Adressen wollen man unter C. 3479 an Hansen & Högler, A.-G., Frankfurt a. M., gelangen lassen. [562]

**Geübte Teilerin**  
 in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht.  
**P. P. Czernack & Sohn, Schriftsetzerei,**  
 Altona (Eibe). [564]

**Regelmäßige Mitteilung von Verlobungsanzeigen**  
 wird honorarlich durch H. Schmechel, Berlin S 53. [568]

**Hüte** in allen Preislagen bei  
**Suttmachermeister.**  
 Berlin, Dresdenerstr. 100.  
 Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

**Dristrankenliste der Graveure, Zifeleure**  
 und anderer künstlerischer Gewerbebetriebe.  
 — Berlin SO 26, Waldemarstraße 26.  
 Einladung zur  
**Generalversammlung**  
 am Dienstag, den 27. April, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstraße 15, Saal I. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Jahresbericht; 3. Bericht der Vorstände; 4. Berichtsbeurteilung. — Vollständiges Geschäftsprotokoll erwartet [583] Der Vorstand.

**Bezirk Reize (W. d. D. B.).**  
 Sonntag, den 2. Mai, findet im Anschluß an die Bezirksversammlung in Oppeln (Hauptstadt) die Feier des diesjährigen Verbandsjubiläums des Kollegen Karl Hoffmann aus Oppeln durch Kommerz und Vorträge statt. Die Kollegen des Bezirks sowie die der benachbarten Bezirke sind hierzu freundlichst eingeladen.  
 Der Bezirksvorstand. [589]

Die Gründung eines rührigen  
**Ortsvereins**  
 zeigt hochachtungsvoll an  
 Mitgliedschaft Lausfigh. [570]

Unserm Kollegen  
**Louis Richter**  
 zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum am 15. April die herzlichsten Glückwünsche [584]  
 Die Kollegen der Firma Carl Schinemann, Bremen.

Ihrem lieben Kollegen  
**Franz Busch**  
 zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche [580]  
 Frankfurt a. M., April 1909.  
 Kollegen C. Naumanns Drucker.

**Herzlichen Dank** allen Kollegen und Freunden von nah und fern, die gelegentlich meines 40jährigen Verbandsjubiläums meiner ehrend gedachten. Wärmest, den 7. April 1909.  
**Heinrich Süden.** [573]

Anlässlich meines 50jährigen Berufsjubiläums spreche ich allen meinen Freunden und Kollegen für die Erinnerung meinen innigsten Dank aus!  
 Mit kollegialen Grüßen  
**Gustav Richter, Budapest.** [591]

Am 8. April starb unser wertvolles Mitglied, der Setzerinvalide [587]  
**W. Seinecke**  
 aus Wrostedt im 40. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 8. April entschlief nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [585]  
**W. Seinecke**  
 im Alter von 40 Jahren.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Hamburg, 10. April 1909.  
 Norddeutscher Maschinensetzerverein (Sitz Hamburg).

**Todesanzeige.**  
 Am 8. April verstarb plötzlich infolge eines Gehirnschlags unser wertvolles Mitglied, der Setzer  
**Hubert Harhaus**  
 aus Wipperfürth, im Alter von 27 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [578] Der Ortsverein Köln des V. d. D. B.

Am 7. April verstarb unser lieber Kollege, der Setzer  
**Hubert Harhaus**  
 infolge Nervenleidens im Alter von 27 Jahren.  
 Wir werden dem Dahingeschiedenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Köln, den 8. April 1909. [574]  
 Die Verbandsmitglieder der Firma J. P. Bachom.

Am 3. April verschied nach langwieriger Krankheit unser lieber Kollege  
**Willi Stegmann**  
 im Alter von 28 Jahren.  
 Das Andenken an den so früh Verstorbenen wird stets in Ehren halten [569]  
 Der Ortsverein Köthen I. Anh.

Am 2. April verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser erwarteter rasch unser braver Kollege, der Schriftsetzer  
**Georg Werner.**  
 Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren  
 Die Gehilfen der Hofbuchdruckerei [565]  
 Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

**Richard Härtel, Leipzig-R.**  
 (Inhaber: Klara verw. Härtel)  
 Kohlgrabenstrasse 43  
 liefert franco  
 Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker.** Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet von Konr. Giesler. Preis 1,50 Mk. Der englische Werksag. Von Hellwig 30 Pf.

**Adressen für Zusendungen**  
 an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer:  
 für Artikel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Kerschhäuser;  
 für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliches: Willi Kraft;  
 für Rundschau: Charles Schäfer;  
 für Bestandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böhlig;  
 sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.